

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sysmex Deutschland GmbH



1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Sysmex Deutschland GmbH (im Folgenden „SDG“ oder „wir“). Etwaige Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Änderungen und Ergänzungen der Verträge mit unseren Kunden sowie dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Weitere Vereinbarungen sind zwischen dem Kunden und uns nicht getroffen und mündliche Zusagen außerhalb des Vertrages oder dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht abgegeben worden.
2. SDG wird nur aufgrund der Angaben einer durch SDG erstellten schriftlichen Auftragsbestätigung oder eines schriftlichen Kaufvertrages verpflichtet. Unsere Preislisten und Drucksachen, zum Beispiel Broschüren, sind unverbindlich; Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.
3. Die Preise verstehen sich in EURO, rein netto ab Lager Hamburg/Norderstedt (ex-works, Incoterms 2010).
Ändern sich die unserer Preisbildung zugrunde gelegten Umstände wesentlich, insbesondere auch die Preise unserer Lieferanten und Logistikpartner oder für uns relevante Devisenkurse, so können wir monatliche Entgelte, Preise und/ oder Lieferkonditionen den veränderten Gegebenheiten anpassen, wenn die Änderung nach Vertragsschluss eingetreten ist, von uns nicht zu vertreten ist und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kalkulatorisch nicht oder nicht in dem erfolgten Ausmaß vorhersehbar war.
Als wesentlich gelten solche Änderungen, derentwegen wir diesen Vertrag bei Kenntnis nicht abgeschlossen hätten oder das im Vertrag genannte monatliche Entgelt, die genannten Preise und/oder Lieferkonditionen höher ausgefallen wären. Höher ausfallen würde ein monatliches Entgelt, wenn sich einzelne der Kalkulation zu Grunde gelegten Leistungen um mindestens 5 % erhöht haben. Höher ausfallen würden Preise und/oder Lieferkonditionen, wenn sich der der Kalkulation zu Grunde gelegte Bezugspreis um mindestens 5 % erhöht hat.
Die Änderung des Entgelts wird ab dem auf das Änderungsverlangen folgenden Monat wirksam.
Bei Dauerschuldverhältnissen kann Sysmex erstmalig nach 12 Monaten nach Vertragsbeginn („Vertragsjahr“) eine Anpassung verlangen. Nach einer erfolgten Anpassung kann Sysmex eine erneute Anpassung ebenfalls erst wieder nach 12 Monaten nach der vorherigen Anpassung verlangen.
Beinhalten Verträge eine indexbasierte Preisanpassungsregelung, ist Sysmex nur dann berechtigt die hier aufgeführte Preisanpassungsregelung zu verwenden, wenn Sysmex innerhalb des jeweiligen Vertragsjahres die indexbasierte Preisanpassungsregelung nicht verwendet hat. Hat Sysmex die indexbasierte Preisanpassungsregelung verwendet, so kann Sysmex erst im darauffolgenden Vertragsjahr Preisanpassungen nach der hier aufgeführten Preisanpassungsregelung vornehmen für solche Umstände, die bei Anwendung der indexbasierten Preisanpassungsregelung nicht bekannt waren.
4. Kann SDG wegen bei ihr oder bei ihren Lieferanten eingetretenen unvorhersehbaren Ereignissen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, Streik, Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, Unglücksfälle, Beschädigung oder Verlust während des Transportes usw.), die Lieferung an den Kunden nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, ist der Kunde nicht berechtigt, Schadenersatz von SDG zu verlangen. Führt das unvorhersehbare Ereignis zu einer Unmöglichkeit der Leistung (§ 275 BGB), so sind SDG und der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
5. Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Kosten für Verpackung, Porto, Fracht, Transport, Versicherung, Installation und Inbetriebnahme werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, sofern schriftlich mit dem Kunden vereinbart wurde, dass die Lieferung als Vertragsleistung enthalten ist.
6. Die Gewährleistungsfrist für von SDG gelieferte Geräte beträgt ein Jahr bei Neugeräten bzw. sechs Monate bei gebrauchten Geräten, jeweils ab Aufstellungsdatum. Etwaige Mängelansprüche erlöschen, wenn das Gerät nicht vertragsgemäß verwendet oder nicht mit vom Hersteller empfohlenen Materialien betrieben wird. Etwaige Mängelansprüche des Kunden gegen SDG bestehen aus einem Anspruch auf Beseitigung des Mangels oder – nach Wahl von SDG – auf die Lieferung einer mangelfreien Sache. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung – nach seiner Wahl - den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
7. SDG haftet nicht für einen dem Kunden etwa entstandenen Schaden, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SDG oder auf der Verletzung einer Kardinalpflicht durch SDG. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz auf den typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art

- entstehenden Schaden begrenzt. Die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von SDG und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie eine etwaige Haftung von SDG nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den Haftungsbeschränkungen und Verjährungserleichterungen dieser Ziffern 6 und 7 unberührt.
8. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung sind Rechnungen von SDG ohne Skonto und ohne jeden weiteren Abzug sofort fällig. Mit Ablauf von 30 Tagen seit dem Zugang der Rechnung gerät der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch SDG bedarf (§ 286 Abs. 3 BGB). SDG darf in diesem Fall auf die Forderung Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem Basiszinssatz ab Verzugsbeginn berechnen (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie vom Kunden einen Verzögerungsschadensersatz in Höhe von mindestens EUR 40,00 verlangen (§ 288 Abs. 5 BGB). Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzögerungsschadens bleibt vorbehalten. Für die Kündigung eines Vertrages durch uns wegen Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
9. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Kaufgegenstände Eigentum von SDG (Eigentumsvorbehalt); eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist vor Erfüllung aller Ansprüche von SDG aus diesem Vertrag untersagt.
10. Eine Weiterveräußerung an Dritte ist nur autorisierten Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang oder mit schriftlicher Zustimmung von SDG gestattet. Forderungen eines Wiederverkäufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen von SDG aus dem Geschäftsverhältnis mit dem Kunden an uns abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange selbst einzuziehen, wie er seiner Zahlungspflicht der SDG gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Weiterveräußerung seinerseits seinem Abnehmer gegenüber einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren.
11. Retourenregelung: Retoure ist die Rückgabe von Verbrauchsmaterialien (z.B. Reagenzien, Kontroll- und Reinigungsmaterialien, Kalibratoren, Teststreifen) sowie Ersatzteilen oder Geräten (im Folgenden zusammen „Ware“ genannt), die der Kunde direkt von SDG bezogen hat. Unter folgenden Voraussetzungen hat der Kunde die Möglichkeit, Ware an SDG zurückzusenden:
- 11.1 Falschliefereien: Der Kunde erhält eine andere als von ihm bestellte Ware oder Ware, die er gar nicht oder nicht in der erhaltenen Menge bestellt hat.
- 11.2 Schäden: Der Kunde erhält mangelhafte Ware. Die Ware ist mangelhaft, wenn sie selbst und nicht nur die Umverpackung, Fehler aufweist, die einen bestimmungsgemäßen Gebrauch ausschließen („Qualitätsmängel“) bzw. bei Leckagen und Austritt von Flüssigkeiten. Der Kunde hat SDG über Schäden an seiner Lieferung unverzüglich zu informieren.
- 11.3 Falschbestellung: Bestellt der Kunde eine falsche Ware oder eine falsche Menge, nimmt SDG diese aus Kulanz zurück, wenn
- der Kunde die Falschbestellung innerhalb von 6 Werktagen nach Erhalt der Ware per E-Mail an scm@sysmex.de mitteilt,
 - der Kunde die Ware ordnungsgemäß gelagert hat,
 - die Ware ungeöffnet ist,
 - es sich um keine Kleinstmengen handelt,
 - der Rückversand bei Kühlware gekühlt erfolgt und
 - der Kunde die Frachtkosten übernimmt und dies gegenüber SDG schriftlich bestätigt hat.
- 11.4 SDG behält sich vor, jede Retoure zu prüfen und Retouren abzulehnen, insbesondere dann, wenn
- die Ware dermaßen beschädigt ist, dass eine Retoure nicht durchgeführt werden kann,
 - Reagenzien weniger als 3 Monate bzw. Kontrollmaterial weniger als 2 Wochen haltbar sind,
 - die Packungseinheiten nicht vollständig sind,
 - die Ware nicht von SDG bezogen wurde,
 - Kühlware ungekühlt zugesendet wird,
 - Kleinstmengen retourniert werden sollen.
- 11.5 Bei Falschliefereien oder Schäden an der Ware liefert SDG dem Kunden Ersatzware grundsätzlich kostenfrei zu. Bei Falschbestellungen, bei denen der Kunde die richtige Ware neu bestellt, ist SDG berechtigt, auch die Frachtkosten der Neubestellung in Rechnung zu stellen. Abhängig von dem zwischen SDG und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis und von dem Grund der Retoure bzw. dem Grund der Retourenablehnung erteilt SDG dem Kunden eine Gutschrift über den Wert der Ware.
- 11.6 Jedwede beabsichtigte Retoure von Waren durch den Kunden muss mit SDG im Voraus, insbesondere im Hinblick auf die Versandmodalitäten, abgestimmt werden. Sendet der Kunde Waren an SDG, ohne diese zuvor mit SDG abzustimmen, ist SDG berechtigt, die Annahme der Ware zu verweigern oder im Fall einer Annahme dem Kunden eine erhöhte Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 75,00 zu berechnen.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sysmex Deutschland GmbH



12. Der Kunde wird zu jeder Zeit die Regelungen der EG-Dual-Use-Verordnung Nr. 428/2009 in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Außenwirtschaftsverordnung einhalten und SDG im Falle einer Zuwiderhandlung von Ansprüchen jeder Art freistellen.
13. Auf das Vertragsverhältnis zwischen SDG und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, ist Norderstedt.
14. Wir sind bestrebt, unsere Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu bedienen sowie etwaige Differenzen nach Treu und Glauben zu bereinigen.

Sysmex Deutschland GmbH
Norderstedt, Februar 2023